

Abonnement-Bureau
In Bremen
außer in der Expedition
in Herzogtum Lüneburg & Co.
Kreisstraße 14;
in Bremen
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt 14 Friedrichsstadt 4;
in Bremen bei Herrn H. Streitkraut,
in Bremen 10;
G. J. Hanke & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 788.

Das Abonnement auf diese Zeitung kostet drei Mal.
Jedermann bezahlt vierzehntausend für die Stadt
Posen 12 Mark, für ganz Preußen 1.000 Mark, für
Schlesien ebenso als Befriedigung des bestehenden
Vertrages am

Dienstag, 10. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Abonnement-Bureau
in Berlin, Hamburg,
Hannover, München, St. Petersburg,
Lübeck, Kiel, Bremen,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Zürich;
Basel und Yverdon;
in Berlin;

J. Schmitz, Salomonstrasse;
in Berlin;

J. Schmitz, Salomonstrasse;

in Berlin;

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 9. November. Die freilinden Schiffszimmerleute und Tischler der Docks von Bremerhaven haben sich jetzt mit der beabsichtigten Herabsetzung ihres Tagelobns um 5 Groschen für die Wintermonate einverstanden erklärt und in Folge dessen ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Borna, 9. November. Das Resultat der am 5. November stattgehabten Ersatzwahl im 14. sächsischen Reichstagswahlkreis liegt jetzt in amtlicher Feststellung vor. Darnach sind insgesamt 10,374 Stimmen abgegeben worden, von denen 7136 auf den Kreishauptmann von Könneritz in Zwickau (conservativ) und 3235 auf den Buchhändler Fink (Sozialdemokrat) fielen. Ersterer ist somit gewählt.

Brüssel, 9. November. Nach einer telegraphischen Meldung des "Nord" aus Petersburg entbehrt die Nachricht, daß Veränderungen im Ministerium zu erwarten seien und daß namentlich der Minister des Innern, Generaladjutant A. Timaschen, durch den General-Gouverneur von Kiew, Fürst Dondukov-Korsakow, ersetzt werden solle, jeder Begründung.

Haag, 9. November. Die Regierung hält dem Vernehmen nach ihren früheren Standpunkt in der Münzfrage aufrecht und erachtet es nicht für angezeigt, schon jetzt eine Vorlage über die Einführung eines neuen Münzsystems einzubringen. Die definitive Entscheidung in dieser Frage und die Änderung der Währung dürfte vielmehr vorläufig noch hinausgeschoben werden.

Paris, 8. Nov. Von dem früheren Botschafter in London, Herzog von Larochefoucauld-Biscaccia ist jetzt ebenfalls eine Erklärung veröffentlicht worden, wonach derselbe vor dem 24. Mai 1873 keinelei Besprechungen mit dem Grafen Arnim gehabt haben will.

Rom, 9. November. Bleibt ist das Ergebnis von 193 Wahlen definitiv bekannt. Nachwahlen sind nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen in 182 Bezirken erforderlich. Von den Gewählten gehören 78 der Rechten, 13 dem rechten Centrum, 31 dem Centrum, 19 dem linken Centrum und 50 der Linken an. Von den Kandidaten, welche noch zur engeren Wahl stießen, gehört die Mehrzahl der gemäßigt liberalen Partei an. Die Wiederwahl von Ricasoli, Veruzzi, Cammarosa und anderen Parteiführern ist gesichert. Aurelio Sassi kommt in drei Wahlbezirken zur engeren Wahl.

London, 9. Nov. Die "Times" veröffentlicht in ihrer heutigen Morgennummer ein Schreiben des Erzbischofs Manning, welches sich gegen die letzte Broschüre Gladstones richtet und die in derselben gegen die Loyalität der Katholiken erhobenen Anschuldigungen zu widerlegen sucht. Das Schreiben führt aus, daß Gehorsam und Treue gegen die bürgerliche Obrigkeit ein Glaubenssatz der katholischen Kirche sei. Die vatikanischen Dekrete hätten weder die Verpflichtung der Bürger zur Treue gegen den Staat aufgehoben, noch dieselbe an andere Bedingungen geknüpft. Gehorsam gegen die Obrigkeit werde von allen Katholiken ebenso beobachtet, wie von allen übrigen Christen und allen Menschen, welche an Gott glauben über ein über ihnen stehendes Sittengefäß anerkennen. Bei Niemandem sei indeß der Gehorsam gegen die Obrigkeit ganz unbegrenzt und die Treue gegen den Staat bei allen Menschen, welche an Gott glauben oder durch ihr Gemissen sich regieren lassen, in diesem Sinne geheielt.

Kopenhagen, 9. Nov. Der König hat dem deutschen Generalpostdirektor Dr. Stephan das Großkreuz des Dannebrog-Ordens verliehen.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung.

Berlin, 9. November, 11 Uhr Vorm. Am Tische des Bundesraths Delbrück, General von Voigts-Rhez, Michaelis u. a. Die sächsischen Abgeordneten, Gerber, von Schauenburg und Winterer, sind in das Haus eingetreten.

Es wird wiederum eine so große Anzahl von Urlaubsgesuchen verlesen und genehmigt, daß Abgeordneter von Bernuth den Präsidenten ersucht, dem Hause von der Summe sämtlicher beurlaubter Mitglieder Mittheilung zu machen. Der Präsident wird diesem Wunsche nachkommen, bemerkt jedoch schon jetzt, daß die Beurlaubungen einen für die Besuchsfähigkeit des Hauses Besorgniß erregenden Charakter bisher nicht haben, weil sie zum größten Theil nur für kurze Zeit gewährt sind.

Ein Schreiben des Reichskanzlers, nach welchem der preußische Justizminister einem Antrage der Oberstaatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. gemäß die Ernächtigung nachsucht, den Schneidergallellen Carl Eduard Suhr aus Weisenfels wegen Beleidigung des Reichstags strafrechtlich zu verfolgen, wird dem heiter gestimmten Hause der Geschäftsförderungs-Kommission überwiesen.

Das Haus, das vor Beginn der heutigen Sitzung mehrere Kommissionen genehmigt hat (s. u.), tritt in die erste Berathung des Reichshaushaltss-Statats für 1875 ein, die Präsident Delbrück durch folgenden Vortrag einleitet:

Über die Zahlung der französischen Kriegskostenentschädigung wurde dem Hause zuletzt im Februar d. J. Mittheilung gemacht. Die angegebenen Bahnen haben seitdem eine unwesentliche Abänderung erfahren, hervorhend aus einer verminderten Einnahme der Verlustungsummen, die gegen die in dieser Denkschrift aufgestellte Biffer ein Minus von 81,688 Thaler ergeben hat, so daß die Gesamteinnahme von Kapital und Binsen aus der französischen Kriegskostenentschädigung — den Frank zu 8 Sgr. gerechnet — sich auf die Summe von 1,413,686,867 Thaler definitiv herausgestellt hat. Seit dem letzten Februar hat die Abrechnung mit der französischen Regierung ihren vollständigen Abschluß erreicht, und ich darf konstatiren, daß bei dieser kolossalen Abrechnung in keiner Beziehung und bei keinem Posten eine Differenz zwischen uns und Frankreich zu Tage getreten ist. Das Deutsche Reichskanzleramt sandte nach und nach die einzelnen Rechnungen ein und die französische Regierung hat auch nicht gegen eine einzige Ausstellung eine Monition gemacht. Die Zahlungen Frankreichs

erfolgten theils in Baar, theils in Wechseln, in Thaler, Gulden, Franken, in britischer, niederländischer Währung und endlich zum Theil in Mark Banco. Im Ganzen hat Frankreich gezahlt in Thalerwährung 654,982,692 Thlr. in süddeutschen Guldenwährung 98,736,905 Gulden, in Wechseln 188,591,136 Thlr. in Francs baar 1,016,584,613, in Francs in Wechseln 143,987,463, in britischer Währung baar 26,233,889 Pfund Sterling und in Wechseln 25,192,132 Pfund Stein, in niederländischer Währung baar 65,509,083 Gulden und in Wechseln 1,011,930 Gulden, in Mark-Banco baar: 141,238,457 Mark Banco und in Wechseln 180,253,980 Mark. Es kann uns dabei zur Befriedigung gereichen, daß wir bei einer Abrechnung von solchem Umfang auch nicht einer einzigen kleinen Erinnerung seitens der französischen Regierung begegnen sind. Es wird demnächst dem Hause auf Grund der ersten Rechnungen über die französische Kriegskostenentschädigung eine Nachweisung über einen Theil der sogenannten Präjudizial-Kosten vorgelegt werden, die im Bundesrat bereits festgestellt und genehmigt ist. Es sind das Kosten für die Kriegsausgabe der Marine, für die Kriegsverwaltung der Post und der Telegraphie und der Eisenbahnen, welche auf die gemeinschaftliche Rechnung des Reiches übergehen. Ihre Gesamtsumme wird die in der Denkschrift vom Februar angezeigte Biffer nicht wesentlich überschreiten.

Ich gehe nun zunächst darauf ein, wie sich der laufende Etat bisher in Gegenüberstellung zu den vorausberechneten und angezeigten Positionen tatsächlich bisher gestaltet hat, indem ich mich dabei auf die wesentlichen Kapitel beschränke. In dem Kapitel: Reichsschuld wird der Etat pro 1873 aus 2,000,000 Thlr. für die Verzinsung. Diese Ausgabe fällt vollständig fort; denn Binsen für die Reichsschuld waren im Laufe dieses Jahres nicht zu zahlen. Dagegen hat auch die angezeigte Einnahme in diesem Kapitel eine Erhöhung erfahren, so daß im Ganzen bei diesem Posten eine Ersparnis von 1,970,000 Thlr. zu verzeichnen ist. Eine zweite Ersparnis ist mit Bestimmtheit bei der Bezahlung des Münzweins zu erwarten. Für dieses war in Aussgabe festgestellt 2,800,000 Thlr., in Einnahme 1,852,260 Thlr. Es ist also ein Zuschuß veranschlagt von 947,740 Thlr. Dieser Zuschuß ist nicht in Anspruch genommen worden, es hat sich im Gegenteil noch ein Überschuss ergeben, dessen Betrag sich indessen noch nicht für das ganze Jahr feststellen läßt. Das ist die zweite Ersparnis des laufenden Jahres.

Sodann wird sich bei den Ausgabeposten der Wohnungsgeldzuschüsse eine Ersparnis von im Ganzen 300,000 Thlr. herausstellen, so daß also die Gesamtersparnis in den Ausgaben für das laufende Jahr sich auf 2,370,000 Thlr. feststellen läßt.

Ich komme nun zu den Einnahmen und zwar zu dem wichtigsten Kapitel: Böllen und Verbrauchssteuern. Wenn ich die in Bahnen veranschlagten Einnahmen an Böllen und Steuern für das gesamme Jahr 1874 in vier Theile und drei Vierteltheile davon als die etatmäßige Einnahme der ersten drei Vierteljahre rechne, so ergibt sich für diese eine etatmäßige veranschlagte Einnahme von 51,343,474 Thlr. Die wirkliche Einnahme in diesen 9 Monaten hat aber betragen 61,830,883 Thlr., also ein Mehr von 10,487,409 Thlr. Nun will ich für das letzte Quartal eine hierauf sich stützende Balkensberechnung nicht machen, sondern von der ganz ungünstigen und im Hinblick auf die verflossenen drei Quartale sicherlich mit Unrecht angenommenen Veranschlagung ausgeben, doch die letzten drei Monate nur den vierten Theil der veranschlagten Gesamt-Einnahme, also gar keinen Überschuss ergeben werde, so würde also noch immer die vorhin genannte Überschusssumme für das Jahr 1874 verbleiben. Hierzu kommt nun bei dem nächsten Kapitel: Wechselstempelsteuer ein Überschuß von 355,600 Thlr. so daß diese beiden Einnahmeposten zusammen 10,873,000 Thlr. Überschuss ergeben. Was sodann die Einnahmen aus der Verwaltung der Eisenbahnen betrifft, so ist anzunehmen, daß die Einnahmen der Elsaß-Lothringischen Bahnen in diesem Jahre mindestens nicht geringer sein werden, als im Vorjahr. Die Einnahmen der Hauptbahn in Elsaß-Lothringen haben wenigstens bis zum ersten Oktober d. J. die des Vorjahres bereits überschritten, und wenn dies bei der Luxemburgischen Bahn nicht der Fall gewesen ist, so ist zu erwarten, daß die eingeführte Erhöhung des Tarifs erst am Schlusse dieses Jahres ihre volle Wirksamkeit wird äußern können. Wir sind ferner berechtigt anzunehmen, daß von Ausgaben, die pro 1874 für die Elsaß-Lothringischen Bahnen angelegt sind, 600,000 Thlr. werden erwartet werden. Ein Theil dieser Ersparnisse ist schon jetzt feststehend, ein anderer mit Bestimmtheit zu erwarten. Dagegen wird die Telegraphenverwaltung im laufenden Jahre einen Zuschuß fordern, der auf etwa 700,000 Thlr. festgestellt werden kann. Dieser Summe tritt aber eine Mehreinnahme von einer Million Thlr. entgegen, die sich bei den Binsen des Festungs-Baufonds und des Eisenbahnbaufonds herausgestellt hat. Ziehen wir demnach die Mehrausgabe der Telegraphenverwaltung sowie die Minder-Einnahme bei der Luxemburger Bahn von dem Gesamtüberschuss ab, so ergeben sich in runden Ziffern 10 Millionen Mehreinnahmen plus 3 Millionen Minderausgaben, also ein Gesamtüberschuss von 13,000,000 Thaler. Nun kann gefragt werden, ob dem nicht im Laufe dieses Jahres ebenso wie es im vorigen der Fall war, Etatsüberschreitungen von solcher Ausdehnung vorkommen können, daß das angegebene günstige Resultat dadurch erheblich affiziert würde. Ich kann diese Frage verneinen, und zwar weil, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, Mehr-Ausgaben von irgend erheblicher Bedeutung nicht zu leisten sind oder sein werden und sodann die Rechnungen über Böllen und Verbrauchssteuern so ange stellt sind, daß ein Zweifel über die Mehreinnahmen nicht wohl bestehen kann. Ich glaube mit derjenigen Zuverlässigkeit, die in solchen Berechnungen überhaupt möglich ist, den von mir angegebenen Überschuss als in höchsten Grade wahrscheinlich angeben zu können. Ich gehe jetzt über zu dem vorliegenden Etat selbst. Als Änderungen gegen das Vorjahr in Anordnung und in materiellem Inhalt habe ich zunächst hervor, daß der diesjährige Etat in der Maßrechnung ange stellt ist, sodann daß den verfestigungsmäßigen Bestimmungen entsprechend zum ersten Mal ein vollständiger Militär-Etat aufgenommen worden ist. Der Etat enthält sodann ein ganz neues Kapitel in den Ausgaben für Pensionen. Es erscheint zweckmäßig, diejenigen Pensionen, welche vom ganzen Reiche zu leisten sind, in ein allgemeines Kapitel zusammenzustellen, um eine Übersicht über diejenigen Ausgaben zu gewinnen, die den Reichs-Beamten, Offizieren und Soldaten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, oder zum Theil in Wege der Gnade als Unterstützung zu erwähnen sind. Ferner sind die Wohnungsgeldzuschüsse im diesjährigen Etat auf die einzelnen Etatpositionen verteilt worden. Als Neu-Ausgabe sind ferner hinzugekommen die Abonn.-Entschädigungszaehler. Es erscheint zweckmäßig, diese Entschädigungszaehler nach Abgabe derjenigen Verpflichtungen auszuführen, welche in Wirklichkeit von den einzelnen Militärverwaltungen auf Grund des Ratvonsgegesetzes geleistet werden. Der vorliegende Etat schließt nun ab in Einnahme und Ausgabe mit 520,752,374 Ml. und mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 77,659,646 Ml. Um nun ein richtiges Bild für die Vergleichung des diesjährigen Etats

mit dem vorliegenden pro 1875 zu gewinnen, wird es notwendig seine in Einnahme und Ausgabe in beiden Etats mit gleichem Betrage durchlaufenden Posten auszuheiden. Es ist dies zunächst der Reichs-Invalidenfonds pro 1875 mit 28,870,000 Ml. pro 1874 mit 37,997,000 Ml. Ferner die Verwendung für die Militär- und Marine-Verwaltung theils aus der Kriegskostenentschädigung, theils aus dem Festungsaufonds, die für 1875 38,109,000 Ml. betragen, für das laufende Jahr mit 57,955,000 Ml. angezeigt. Ferner ist auszuheiden die Subvention für die St. Gotthardbahn, sowohl sie nicht vom Reiche bezahlt wird, pro 1875 mit 969,000 Ml. pro 1874 mit 1,122,000 Ml. durchlaufende Posten sind also vorhanden im nächsten Etat 122,364,000 Ml. im diesjährigen 69,714,000 Ml. Hierbei ist auch das Kapitel: Münzwesen zu rechnen. Für das Jahr 1875 wird ein Zuschuß hierfür nicht beanprucht, indem in Einnahme und Ausgabe eingestellt sind: 7,800,000 Ml. Für das Vorjahr war angezeigt: 5,575,000 Ml. Rechnet man nun alle diese durchlaufenden Posten beider Etats von den Hauptsummen beider Etats ab, so ergeben sich für 1875 390,588,000 Ml. für 1874 340,821,000 Ml., also die Differenz gegen das Vorjahr 49,767,000 Ml. Es müssen ferner von der Gesamtsumme auch die einmaligen Ausgaben in Abzug gebracht werden, um das Haus für die Beurteilung des Etats die Hauptfache mit nämlich die dauernden Ausgaben klar zu stellen. An einmaligen Ausgaben pro 1875 sind angezeigt gegen das Vorjahr mehr 1,489,000 Ml. Präsident Delbrück erörtert nun im Einzelnen die neuen Positionen und fährt dann fort: Eine Mehrausgabe dieses Etats betrifft die Kommission, die für die Ausarbeitung des Zivilgefechtsbuches vom Bundesrat eingesetzt ist. Man hatte bisher von der Einstellung derartiger Posten Abstand genommen, weil es sich in der Regel nur um Kommissionen von kurzer Dauer handelt; bei der Kommission für das Zivilrecht muß man jedoch von Anfang an auf eine längere Dauer rechnen, und es erscheint daher notwendig, für diese Kommission einen besonderen Etat zu errichten. Der Schwerpunkt der Mehrausgaben liegt mit der Summe von 45,815,000 Mark im Militärdienst. Ich will der vorausichtlichen Diskussion des Hauses über diesen Etat nicht vorengreifen. Die für 1875 geforderte Mehrausgabe setzt sich zusammen einmal für periodische Ausgaben aus der in Aussicht genommenen Soldeerhöhung der Soldaten, sodann aus der Verringerung des früheren Anfanges für Verlaubungen; beide Posten betragen an Mehrausgabe 10,350,000 Ml. Ferner sind 11,786,000 Ml. mehr angezeigt für sämtliche Ausgaben für Preis-Erhöhung an Naturalien z. B. ferner für Bekleidungskosten ein Mehr von 4,157,000 Ml. ferner für die Verwaltung und Unterhaltung der Kaserne ein Mehr von 1,659,000 Ml. und in dieser Position macht sich allerdings die Konsequenz des Pauschalquants geltend; denn in Folge des Pauschalquants ist weniger auf die Erhaltung der Kasernen verwandt worden als verwendet sein müßte und verwendet worden wäre, wenn man nicht durch den festen Etat gebunden wäre. Das muß jetzt nachgeholt werden und daher diese Steigerung. Ferner bei dem Luxemburg ist ein Mehr von 957,000 Ml. ferner für Reichskosten u. s. w. ein Mehr von 1,071,000 Ml. hervorgerufen dadurch, daß die Diäten und Reisekosten der Offiziere entsprechend erhöht worden sind. Endlich kommt in Betracht das Artillerie- und Waffenwesen mit einer Mehrausgabe von 3,760,000 Mark, welche ihren Hauptgrund hat in der Vertheilung der Munition. — Die Marine schließt mit einer Mehrforderung von 4,570,000 Mark, die in der Hauptfache auf einer Erhöhung der Ausgaben für den Werkbetrieb beruht; ferner in den Ausgaben für die Bildung der See-Artillerie und endlich durch erhöhte Ausgaben für die Indienststellung der Schiffe. Die übrigen Verwaltungen kommen mit unerheblichen Mehrbelägen in Betracht; erheblich ist solche nur bei dem allgemeinen Personalfonds mit 2,314,000 Mark, der im Wesentlichen auf der eingetreteten Erhöhung der Militär- und Beamten-Pensionen beruht. Der vorhin von mir angegebene Gesamt-Mehrbedarf von 49,767,000 Mark wird fast zur Hälfte gedeckt dadurch, daß es möglich gewesen ist, die Einnahmen des Reiches höher als in dem Etat zu veranschlagen. Diese Mehrausgabe bezieht sich bei den Böllen und Verbrauchssteuern, bei den Wechselstempelsteuern, bei den Postüberträgen, bei den verschiedenen Einnahmen auf 28,228,682 Mark. Dagegen kommen weniger gegen das Vorjahr in Ansatz, bei den Überschüssen der Eisenbahnverwaltung 570,129 Mark, bei dem Überschuss aus den Vorjahren 1,002,089 Mark, und endlich ist es notwendig, einen Zuschuß zur Telegraphenverwaltung auszubringen von 2,464,589 Mark, so daß von der veranschlagten Mehreinnahme 4,036,757 Mark abgehen und es bleiben als Mehreinnahmen 24 Millionen. Der Rest der Mehrausgaben — 25,575,000 Mark — ist durch eine Erhöhung der Matrikularkräfte aufzubringen in Vorschlag gebracht. Diese Erhöhung bleibt einzig 100,000 Mark zurück hinter der Veranschlagung auf die Anfrage einzelner Mitglieder angefangen wurde.

Ich kann nicht schließen, ohne zuletzt noch eine andere Frage zu berühren. Es ist erinnerlich, daß ein Theil der extraordinaire Ausgaben der Marine-Verwaltung seit dem Jahre 1867 stets durch außerordentliche Mittel aufgebracht sind. Jahre hindurch durch Anteile, später durch Zuschüsse aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung. Für das nächste Jahr wird die Weiterentwicklung der Marine mit dem Extraordinarium des Etats nachgewiesene Beträgen nicht fortgeführt werden können, es wird ein weiteres Extraordinarium zu dem Etat notwendig sein und es liegt in der Absicht, letzteres, wie in den Jahren 1868—1871 im Wege des Kredits aufzubringen.

Ferner wird zu den Neubauten der Telegraphenverwaltung eine gleiche Mafreal erforderlich sein, um die in dem bei Beratung des Etats pro 1874 im Hause vorgelegten ausführlichen Pläne zur Ausführung zu bringen. Ich kann diese Zahlen, um die es sich hier handelt, heute noch nicht angeben, denn der Bundesrat hat über den Gegenstand noch keinen Beschluß gefaßt. Ich wollte aber auf diesen Punkt aufmerksam machen, weil er im Fall der Genehmigung der Anleihe, auf den Etat von Einfluß sein wird, wenn auch nicht in erheblicher Weise; denn so viel sich bis jetzt übersehen läßt, würde es sich um Einstellung einer Zahl von 400,000 Mark an Binsen in den Etat handeln.

Ab. Richter (Hagen): Die Mitteilungen des Herrn Präsidenten über die Finanzlage des laufenden Jahres sind sehr dankenswerth. Ich habe solche Mitteilungen zum Anfang der Etatsberatung stets vermieden und möchte wünschen, daß sich diese Praxis bei uns einbürgert. In formeller Beziehung kann ich es aber nicht für eine Verbesserung halten, daß in dem gegenwärtigen Etat die Ausgaben für Pensionen der Zivil- und Militärverwaltung zu einem Theil vereinigt sind. Das befördert durchaus nicht die klare Übersichtlichkeit und steht auch mit dem Umstände in Widerspruch, daß man die Wohnungsgeldzuschüsse auf die einzelnen Etats verteilt hat. Was die Erstattung der für das Reichsbeamter durch das neue Pensionsgesetz erwachsenen Mehrausgaben betrifft, so mag dieselbe der Regierung ganz richtig erscheinen; mir will es nur nicht richtig vorkommen, derartige außerordentliche Ausgaben dem Jahre 1875 zur Last zu legen, während das Jahr 1874 bedeutende Überschüsse nachweist. Die Generaldis-

Zusammen haben wir im Wesentlichen schon bei der Debatte über das Militärgesetz geführt und es kommt jetzt eigentlich nur noch darauf an, inwieweit die jetzt vorgelegte Berechnung den damals gegebenen Nachweisungen entspricht und sich über die Mittel zur Deckung der Mehrausgaben schlüssig zu machen; es sind also weniger politische als vielmehr kalkulatorische Erwägungen, die uns hier zu beschäftigen haben. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge bleibt allerdings noch zurück hinter der im Frühjahr in der uns damals mitgeteilten Skizze in Aussicht genommenen Summe; für die Militärverwaltung sind nicht, wie im Frühjahr angenommen, 17½ Millionen, sondern nur 14 Millionen mehr in Aussicht genommen. Wenn es trotzdem möglich geworden ist, den Etat zu balancieren, so liegt das hauptsächlich in den Ersparnissen bei der Münzreform. Der Militäretat wird ja wohl mit summt den bezüglichen Titeln des Pensionskapitels der Nahon-Entschädigung, der Erstattung der Vorschüsse an das Reichsheer für 1874 und allen Ausgabeposten, welche von der Heeresverwaltung restlosen, der Budgetkommission überwiesen werden. Ich bitte Sie aber, auf die Arbeiten der Kommission keine zu großen Hoffnungen zu setzen; denn der Militäretat liegt uns nichts weniger als vollständig vor, er ist in einem Zustande, der bei den wesentlichen Titeln eine Prüfung und ein Verständnis unmöglich macht. Der Titel 20 des Etats des Reichsheeres, der ungefähr 30 Millionen Thaler umfasst, enthält die Gehälter und Löhne der Truppenheile, aber nicht sachlich geordnet nebeneinander, sondern nur eine Summierung der Abschlußziffern der Kassenetats der einzelnen Truppenabteilungen, während zu einem Verständnis ein Zurückgehen auf die einzelnen Kassenetats sämtlicher Truppen notwendig wäre. Der Etat ist in dieser Form gar nicht angreifbar, denn wenn die Stellen und ihre Kompetenzen nicht angeführt sind, wie will man eine Stelle abgrenzen oder ihre Kompetenzen verringern? Zur Entschuldigung kann die Regierung nur anführen, daß die Etats immer so gewesen sind, das ist allerdings wahr. Schon vor 10 Jahren im preußischen Abgeordnetenhaus waren die Etats ebenso, aber die Budgetkommission brauchte auch damals Monate, ohne daß man zu einem klaren Verständnis kam. Ein solcher Etat wie der vorliegende ist nicht zu prüfen; das hat auch die Kommission erkannt, welche das Gesetz betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches berät; sie hat ein Amendumment angenommen, welches solche Etats, wie den gegenwärtigen, unmöglich macht. Wird in diesem Gesetz ein Abschluß dieser Fragen nicht erzielt, dann tauchen sofort alle die formellen Fragen in jeder Budgetkommission wieder auf. Wenn die Regierung denselben guten Willen hat, den die Kommission zeigt, so zweife ich nicht, daß wir mit der Sache zum Abschluß kommen. Dann aber müssen alle Etats umgearbeitet werden, nicht nur der Militäretat. Auch die anderen Titel sind in einem Zustande, der die Erörterung nicht leicht macht. Es wird ganz unmöglich sein, den Militäretat in einer Session vollständig durchzuberathen; denn jede Kommission wird sich bei einer so umfangreichen Arbeit gewisse Schranken ziehen müssen. Wenn wir daher an manchen Einrichtungen ohne ein Wort der Kritik vorbeigehen, so darf die Regierung nicht den Schlüß machen, daß wir später diese Theile nicht einer höheren Kritik unterwerfen würden. Bei andern Titeln sind die wesentlichen Titel in die Haltungen zerlegt, aus welchen sie entstehen; so sind z. B. bei übertragbaren Titeln die Bestände vom 1. Januar des laufenden Jahres einer früher beschlossenen Resolution gemäß anzugeben; beim Militäretat fehlt eine solche Nachweisung, was umso mehr zu bedauern ist, als neben den realemäßigen Ausgaben immer noch Kriegsrechnungen laufen. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die angekündigte Vorlage über den gegenwärtigen Stand der Verwendung der Relativementsgelder möglichst bald vorgelegt wird. Der Marineetat ist von der Kommission schon einmal beraten und steht in seiner Gesamtansicht auch nicht über die im Gründungsplane vorgesehenen Summen hinaus. Aber es finden sich einzelne unklare Titel. So heißt es z. B., daß 3 Kompanien Marinesoldaten zu einem Regiment von 8 Kompanien erweitert werden sollen, weil die Verwaltung des Reichsheeres erklärt hat, daß sie nicht im Stande sei, die Häfen von Kiel und Wilhelms-hafen mit Vertheidigungsmannschaften zu versehen. Bis jetzt habe ich immer gedacht, daß die Aufgabe des Heeres darin besteht, die Vertheidigung zu Lande zu führen. Vielleicht kommt später die Marineverwaltung mit noch größeren Forderungen, weil das Landheer die Küstenbatterien nicht stellen kann; denn das Schießen nach beweglichen Zielen auf der See sei nicht Aufgabe der Festungs-, sondern der Seesartillerie. Das Extraordinarium der Marine ist noch nicht vollständig, so daß kein Urteil darüber gefällt werden kann. Ehe wir jedoch dazu schreiben eine Anleihe aufzunehmen, müssen wir uns umsehen, ob wir nicht Mittel von anderer her befreien können; da steht mir nun der Reichs-Invalidenfonds mehr Millionen zu beißt, als notwendig sind. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge ist ein charakteristisches Kennzeichen dieses Etats. Es handelt sich um eine Erhöhung von nahe 50 Prozent gegen das Vorjahr. Man sagt, daß die Matrikularbeiträge früher ebenso hoch und noch höher gewesen wären. Die ärmeren Staaten vermag das wenig zu tödten und die Ungerechtigkeit, die den armen Biegelbrenner und Holzhauer in Lippe ebenso wie den reichen Hanseaten belastet, drückt mit wachsenden Proportionen. Als die Matrikularbeiträge früher so hoch waren, wurden den kleinen Staaten Nachlässe gewilligt, die jetzt fortfallen. Allerdings haben die eingeführten Staaten Geld aus der französischen Kriegsentschädigung bekommen, aber weit mehr als diese Summe legen sie zur Vermehrung der Staatsausgaben an, die noch im Bau begriffen sind. Die Rentabilität der vorhandenen Staatsbahnen hat erheblich abgenommen und ich zweife, ob trotz der Tarif erhöhung die frühere Rentabilität wieder erreicht werden wird, weil eben die Gründung neuer Konkurrenzbahnen in Aussicht steht. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge greift um so tiefer ein, als sie ganz schnell erfolgt; wäre es möglich, diese Erhöhungen auf zwei oder drei Jahre zu verteilen, so würde der Druck nicht so groß sein. Ueberhaupt muß darnach gestrebt werden, die Matrikularbeiträge von Jahr zu Jahr möglichst gleichmäßig zu machen. Für die Deckung der Ausgaben, ohne eben zur Erhöhung der Matrikularbeiträge zu schreiten, fasse ich zunächst die Ueberschüsse des Jahres 1874 ins Auge. Präsident Delbrück ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich ein Ueberschuss von 13½ Millionen Thaler herausstellen wird. Ich hatte mir eine ähnliche Rechnung aufgestellt, bin aber zu dem Resultat gekommen, die Mehreinnahmen aus Böllen und Verbrauchssteuern nicht auf 10 Millionen wie den Präsident Delbrück berechnet hat, sondern auf 12½ Millionen zu veranschlagen. Der Ueberschuss ist erheblich höher als der, den wir aus dem Jahre 1873 in das Jahr 1875 hinübernehmen. Wir erhöhen also die Matrikularbeiträge nicht, um der Regierung Geld zur Deckung der Ausgaben zu überweisen, sondern nur, um es ihr möglich zu machen, die Ueberschüsse von 1874 unberücksichtigt in das Jahr 1876 zu übernehmen; wir sorgen also nicht für 1875, sondern für 1876. Nunfrage ist: hat das Jahr 1876 in volem Maße den Ueberschuss notwendig? Nein, es liegen ohnehin dem Jahre 1876 noch mehr Einnahmen aus Böllen und Verbrauchssteuern. Unser Etat für 1875 beruht auf dem Durchschnitt der Jahre 1871–1873, der nächste Etat wird auf dem Durchschnitt der Jahre 1872–1874 beruhen. Nun tragen aber die Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern vom 1. Januar bis zum 1. November 1874 ebenfalls als dieselben Einnahmen für das ganze Jahr 1871. Für den Etat für 1876 wird daher ein sehr günstiges Jahr, das Jahr 1874 statt des Jahres 1871 in Rechnung gestellt. Wir sammeln also nicht blos Geld für 1876, sondern der Etat ist auch noch darauf angelegt, große Ueberschüsse für 1877 verfügbar zu machen, selbst unter der Voraussetzung, daß die Matrikularbeiträge um 8½ Millionen Thaler erhöht werden. Durch niedrige Veranlagung der Einnahmen aus Böllen und Verbrauchssteuern wird der Etat pro 1875 von vorherher auf einen Ueberschuss umgeschnitten, der dann dem Jahre 1877 zu Gute kommen würde. Die Durchschnittsberechnung aus den Vorjahren beruht auf der falschen Position, daß Bevölkerungszahl und Volkswohlstand stagnieren; selbst ungünstige Konjunkturen werfen, wie das Jahr 1874 unter dem vollen Rückhalt des Reichs von 1873 beweist, die Einnahme-Erträge nicht um mehrere Jahre zurück, selbst ein Vorrücken der drei Durchschnittsjahre um neun Monate bis zum 10. Oktober dieses Jahres würde eine Erhöhung der Einnahmeanstöße um mehrere Millionen rechtfertigen. Man erwidere nicht, daß zu den heute bewilligten

Mehreinnahmen für die Zukunft auch Mehrausgaben sich zeigen werden, ein Zusammentreffen von soviel Umständen, welche auf Mehrausgaben hinzuwirken, wie in diesem Jahre, wiederholts sich local nicht. Wegfall der Belangen an der Friedensprävention, allgemeine Preissteigerung und Aufschwung von Beständen, dabei Löhns- und Rationserhöhungen wirken zusammen. Pro 1876 haben Militär und Marine soviel aus Vorlagen ersichtlich, an Mehrausgaben nur 2 Mill. Thlr. angewendet. Würden aber auch noch Mehrausgaben pro 1876 erforderlich sein, ist es dann heute schon unsere Aufgabe, für Mehreinnahmen zur Deckung derselben zu sorgen? (Sehr richtig! links.) Konstitutionell ist es ganz gewiß nicht, Einnahmen zu bewilligen, bevor die Ausgaben festgesetzt sind. (Sehr richtig! links.) Es ist auch wirtschaftlich nicht richtig. Abweidend von der Privatwirtschaft beruht die Staatswirtschaft auf der Erhebung von Steuern, die oft unter Beschränkung des Nothwendigen bezahlt werden müssen. Von solchen Steuern soll man aber nicht mehr erheben, als man wirklich bedarf. (Hört! links.) Kommen neue Ausgaben in Frage und das Geld dafür liegt schon im Kasten, so nimmt man es mit der Bewilligung viel leichter. Würde 1873 der doppelte Offizierservis bewilligt worden sein, wenn man denselben statt auf Ueberschüsse auf eine Matrikular-Erhöhung hätte anwenden müssen? (Sehr richtig! links.) Eine richtige Finanzpolitik kann man nur inne halten, wenn der Frage, ob eine Ausgabe notwendig oder nützlich sei, die Frage gegenübergestellt werden kann, ob es nicht noch notwendiger oder nützlicher ist, auf die zur Deckung der Mehrausgabe erforderliche Mehreinnahmen zu verzichten. Doch die Kontrolle der von mir vorgebrachten Zahlen wird Ihnen beim Anhören nicht möglich geworden sein, man kann solche Fragen im Plenum zwar anregen zum Ausstrag bringen, aber nur in Kommissionen. Wollen Sie deshalb den Gedanken, die Einnahme-Anstöße aus Böllen und Verbrauchssteuern richtiger zu stellen, nicht von vorherher ablehnen, so bitte ich nach unserem Antrag neben dem Militäretat auch den Etat für Böllen und Verbrauchssteuern an eine Kommission zu weisen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Minnigerode spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Ueberschuss, welcher sich für dieses Jahr ergab, den Ueberschuss für das Jahr 1873 noch übersteige. Man dürfe aber nicht außer Acht lassen, daß die Ausgaben nochwendigerweise sich steigern müßten, je mehr materielle Güter man zu schützen haben werde; dies verneht sich namentlich vom Militäretat. Der Unterschied zwischen einer Privatwirtschaft und der Staatswirtschaft sei eben der, daß bei letzterer es sich erst um die Frage handle, was man brauche, dann erst um die Frage, was absolut notwendig sei. Seit 1867 seien übrigens weder im norddeutschen Bunde, noch im Reihe neue Steuern eingeführt worden mit alleiniger Ausnahme der Wehrstempelsteuer. Deshalb müsse man immer wieder auf so reichlich fließende Quellen, wie eine Börse und eine sehr erprobte Tabaksteuer, hinweisen, so wenig genügt die Wehrheit des Hauses immerhin sein mag von diesem Thema zu hören. Zwar würde die Börsesteuer zur Zeit nicht viel einbringen, aber die gegenwärtige Stationierung im Börsengeschäft werde doch nicht ewig fortdueren, dafür sorge schon die Genügsucht und Sparsamkeit des Publikums. Und was die Tabaksteuer betreffe — leider sei Herr v. Kardorff nicht anwesend, um sein ceterum eenso bezüglich des Tabakmonopols auch hente zu wiederholen — so genüge ein Blick auf die kolossalen Einnahmen, die Frankreich und England von der Besteuerung des Tabaks beziehe, um die 3½ Millionen, die der Zollverein daran hat, als unerhört bescheiden zu erkennen. Durch Einführung einer Reichsgewerbesteuer die Matrikularbeiträge, zu denen man immer wird greifen müssen, wenn man den großen deutschen Staat nicht an einem Punkt als notleidend hinstellen will, ersezten wollen, wäre nicht zu empfehlen. Dagegen würde man durch Feststellung des Reichshaushalteats für mehrere Jahre viel leichter zu einer gleichmäßigen Bemessung der Matrikularbeiträge gelangen und außerdem viel Zeit sparen.

Abg. v. Benda: Der Herr Vorredner wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm in seinen Ausführungen nicht folge, sondern ihn aus seinen Idealen in die nackte Wirklichkeit zurückrufe. Was den Militäretat betrifft, so ist schon die Kommission zur Prüfung der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben einstimmig der Ansicht gewesen, daß die jetzige Form in der Auflistung des Militäretats nicht die einzige mögliche sei, zugleich aber hält sie eine Umarbeitung des Militäretats für 1875 nicht für nötig, wenn die Regierung die gewünschten Aufklärungen gebe. Mit Befremden habe ich es vernommen, daß wir eine Marineanleihe zu erwarten haben und es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daran zu erinnern, daß ich mit sehr wenigen Freunden früher, als wir Ueberschüsse zur Disposition hatten, rieten die selben für Zwecke der Marine zu reserviren. Diese Ueberschüsse hätten uns keine Binsen gelöst, wie eine Anleihe. Es scheint mir, daß wir gerade jetzt, wo wir aus ganz außerordentlichen Verhältnissen wieder in ein ordentliches Fahrwasser hineinkommen, ganz außerordentlich sparsam sein müssen und die Regierung darf, an außerordentlichen Verhältnissen gewöhnt, die Bedeutung des kleinen in Finanzverhältnissen nicht unterschätzen. Was den Vorschlag des Abg. Richter betrifft, diejenigen Ausgaben, welche durch eine Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden sollen, durch diejenigen Ueberschüsse zu decken, welche mit ziemlicher Gewissheit für dieses Jahr zu erwarten seien, so können wir dieses Verlangen an die Regierung meines Erachtens nicht stellen. Das Etat, es ist und die allgemeinen Rechnungen stehen in unmittelbarem Zusammenhange, Mittheilungen über etwaige Ueberschüsse, die wir vom Regierungsschreiber aus jetzt schon erhalten, sind immer nur vorläufige und die Regierung trägt die volle Verantwortung, bis wir im Besitze der Rechnungen sind. Da die Ueberschüsse für 1875 noch nicht feststehen, können wir von der Regierung nicht verlangen, daß sie notwendige Ausgaben durch solche etwa sich ergebende Ueberschüsse decke. Auch kann ich mich vom Wunsche des Abgeordneten Richter nicht anschließen, daß die Regierung fürsorge treffe, die Matrikularbeiträge möglichst gleichmäßig zu erhöhen. Mir scheint es vielmehr an der Zeit, ernstlich an die Frage heranzutreten, wie wir die Matrikularbeiträge, wenn nicht ganz zu befeitigen, so doch auf ein Minimum zu reduzieren und ich hoffe, daß zur Erledigung dieser Frage die Regierung die Initiative erneuern werde. Es scheint mir dies für die nächste Zeit die erste und wichtigste Aufgabe der Regierung. Die Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern halte ich als im Etat für viel zu neorig veranschlagt und für sehr bedenklich erachte ich es, die Einnahmen nach einem dreijährigen Durchschnitt zu präzisieren. Dem Antrage des Abg. Richter, den Militäretat, den Etat für die Matrikularbeiträge und für die Böllen und Verbrauchssteuern an eine Kommission zu überweisen, schließe ich mich an; ich persönlich hätte allerdings auch die Verweisung des Etats für die elstischen Eisenbahnen an eine Kommission gewünscht, doch nehme ich davon Abstand, einen dahin gehenden Antrag zu stellen.

Kommissar Geh. Rath Michaelis: In der Gesamtauflistung der Matrikularbeiträge, welche der erste Redner hier vorgebracht, und die darin geht, daß für eine möglichst gleichmäßige Gestaltung dieses Theiles der Reichseinnahmen gesorgt werden möge, kann ich ihm nur beitreuen. Es ist für die Finanzverhältnisse aller Einzelstaaten von großer Wichtigkeit, wenn sie sich schon im Voraus ein Bild von den Bedürfnissen machen können, mit welchen das Reich an ihre Steuerlasten herantreten wird. Indessen hat der Herr Abg. Richter, indem er lediglich den Etat, wie er gegenwärtig nur vorliegen kann, vor Augen hatte, die Matrikularbeiträge, wie sie jetzt in Ansatz gebracht sind, wohl etwas zu sehr im Ganzen als eine Summe betrachtet. Er hat nicht darauf Rücksicht genommen, daß Batern, Württemberg und Baden an der Branntwein- und Biersteuer nicht Theil nehmen und daß sie den entsprechenden Betrag, der für die übrigen Staaten in diesen Steuern aufkommt, in Matrikularbeiträgen zahlen, ebenso daß die Staaten, welche der Postgemeinschaft nicht angehören, den Betrag, den die übrigen Staaten durch Postbeiträge decken, in Gestalt von Matrikularbeiträgen beisteuern müssen, daß Elsfach Lothringen ebenso rücksichtlich des Bieres zu den Staaten gehört, welche den Beitrag, den die übrigen durch Steuern decken, in Matrikularbeiträgen aufbringen, weil sie die Besteuerung des Bieres für sich behalten. Wenn an der Hand dieser Voraussetzungen nun die Matrikularbeiträge, die hier in einer Summe

sieben, verlegt würden, so würde sich finden, daß ein Theil der Erhöhung gegen das Vorjahr seine Veranlassung darin hat, daß gegen das Vorjahr die Erträge dieser Einnahmen, die für Rechnung einzelner Staatengruppen eingehen, höher haben veranlaßt werden können, daß also entsprechend höher an deren Stelle von den süddeutschen Staaten Matrikularbeiträge in Ansatz gebracht werden. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß eine Periode unmittelbar vorausgegangen ist, in welcher die Matrikularbeiträge durch ganz außerordentliche Verhältnisse sehr tief herabgedrückt worden sind; wir haben Jahre hinter uns, in welchen eine Bewegung durch unter ganzes wirtschaftliches Leben ging, welche überall in den Staats- und in Reichsklassen Ueberschüsse erzeugte, welche dann zur Folge hatten, daß die Matrikularbeiträge, wie sie den letzten drei Jahren im Reichshaushalteat erschienen sind, in ihrem verhältnismäßigen Betrage nur als ausnahmsweise niedrig zu betrachten sind. Ich glaube daher, daß, wenn man an die gegenwärtige Höhe der Matrikularbeiträge den Maßstab anlegen will, den die Sorge für thunlichste Gleichmäßigkeit an sie anzuwenden heißt, daß dann ein geringster Betrag den vierjährigen Matrikularbeiträgen dafür zugerechnet werden muß, daß diese Jahre außerordentliche Jahre waren, welche eine finanzielle Flüsse herbeiführten, die nicht wiederkehrt. Gegegenüber dem Vorschlag, den Ueberschuß des laufenden Jahres, der etwa zu erwarten ist, in den Etat aufzunehmen, macht Redner darauf aufmerksam, daß die Behandlung der Ueberschüsse der Vorjahre, wie sie bisher in den Reichshaushalteats als die Regel gebildet, genau der Bestimmung der Verfassung entspricht, welche als erste Einnahmequelle für die Befreiung der Ausgaben die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre bezeichnet. Ein solcher Ueberschuß ist erst existent beim Abschluß der Jahresrechnung; schon im Laufe des Etatsjahres auf solche Ueberschüsse zu verweisen, würde etwas sein, was durch jene Bestimmung der Verfassung nicht vorgeschrieben ist.

Ich halte es aber auch vom praktischen Standpunkte gerade in Betreff der Gleichmäßigkeit der Matrikularbeiträge für geboten, von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen. Denn die Matrikularbeiträge haben in der Höhe, wie sie in dem Etat für 1875 gestellt sind, nur deshalb eingestellt werden können, weil in dem Etat der Einnahmen zugleich die Ueberschüsse des Vorjahrs 1873 gestellt werden können. Antizipiren wir also jetzt außerdem noch die Ueberschüsse des laufenden Jahres, so haben wir in dem Etat zwei Jahresüberschüsse, in dem Etat des nächstfolgenden Jahres aber keine. Der Herr Abgeordnete für Hagen hat ferner die Auflistung des Etats der Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern kritisiert und hat geglaubt, daß es darauf angelegt sei, von vorherhin den Etat so aufzustellen, daß Ueberschüsse notwendig entstehen müssen. Mr. H. die Auflistung des Etats der Steuern und Böllen auf Grundlage der Durchschnittseinnahmen der 3 sich bekannten Vorjahre gehört einer Praxis an, die hergebracht ist, so lange man im norddeutschen Bunde und im deutschen Reich Etat aufgestellt hat. Diese Praxis hat nicht einmal verhindern können, daß eine Unterbilanz entstanden ist; sie hat die vollständige Folge gehabt, daß in Folge der rasch steigenden Bewegung der Einnahmen, welche sich in den letzten Jahren geltend gemacht hat, und welcher mit absoluter Notwendigkeit ein Wiederauftreten der Einnahmen folgen muß, nicht eine Ungleichmäßigkeit der Matrikularbeiträge herbeigeführt wird, sondern das durch die Ueberschüsse, welche die Bewegung der letzten Jahre herbeigeführt hat, im Wege der Ausgleichung dafür gesorgt wird, daß beim Rückgang der Einnahmen die Matrikularbeiträge nicht zu rasch steigen. Hätten wir den Raib, den der Abg. Richter für den vorliegenden Etat giebt, im Etat für 1873 befolgt, so würden wir weder in den Etat für 1875 einen Ueberschuß einsetzen können, noch würden wir die Aussicht haben können, daß das laufende Jahr einen Ueberschuß ergäbe. Wir würden also die Matrikularbeiträge, statt die sie sich jetzt auf 67 Millionen Mark stellen, in Erwartung des Ueberschusses um 37 Millionen Mark höher annehmen müssen. Die Aussicht daß die Höhe der Ausgaben in diesem Jahre eine ausnahmeweise sei, übersteht einige Momente, welche der erheblichen Steigerung der Ausgaben im gegenwärtigen Etat gegenüber wieder auf eine Ausgleichung hinzuwirken. Der Abg. hat nämlich übersehen, daß in dem gegenwärtigen Etat ausgewiesene Ueberschüsse von belegten Reichsgeldern eingestellt sind, welche nur für wenige Jahre und nur stets abnehmend auf dem Etat bleiben werden, daß also dadurch, daß die Möglichkeit geboten gewesen ist, diese Binsen-Einnahmen in den Etat einzustellen, es verwirklicht wurde, daß die Matrikularbeiträge nicht einen so großen Abstand gegen das Vorjahr zeigten, wie sie sonst gesetzt haben würden. Die Binsen von belegten Reichsgeldern betragen abgesehen von den Binsenrechten des Münzfonds, 9.680.000 Mark. Das ist eine Einnahme, die keils in zwei oder drei, theils wenigstens in fünf Jahren aus dem Etat verschwunden sein wird an deren Stelle Mehreinnahmen bei den Steuern eintreten müssen, um auch wenn die Ausgaben sich nur gleichbleiben, nicht zu einer Erhöhung der Matrikularbeiträge zu führen. Auch verschiedene andere Momente sind bei Schätzung des Etats zu erwägen. Es gibt einen Etatsstittel, bei welchem ganz sicher sehr erhebliche Mehrausgaben in Aussicht zu nehmen sind und zwar ein Etatsstittel, bei welchem die Mehrausgaben genau ebenso im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit auf eine möglichste Ermäßigung der Matrikularbeiträge hinzuwirken, es sind dies die Ausgaben in Folge des Quartierleistungsgesetzes, die Entschädigungen an die Kommunen für die Quartierleistung. Ich muß ferner daran erinnern, daß bei Aufstellung eines Etats, welcher eine Erhöhung der Matrikularbeiträge unvermeidlich macht, die Finanzverwaltung ganz von selbst gewungen ist, alle Ausgaben, deren Zurückstellung sich irgendwie verantworten läßt, zurückzustellen. Nach den Vorberhandlungen hat man dies auch wirklich gethan, um bei günstigerer Finanzlage, welche steigende Einnahmen und eine nur mäßig steigende Ausgabe nachweist, andere Bedürfnisse in das Auge zu fassen. Diese Natur des gegenwärtigen Ausgabe-Etats in allen seinen Positionen auf das Allerknapste bemessen zu sein, bitte ich zu berücksichtigen, wenn sie vor den Zahlen des gegenwärtigen Etats auf die Zukunft schließen lassen wollen. Es dürfte daher in erster Linie an der Voricht einer weisen Finanzpolitik, an der namentlich für eine Gemeinschaft, wie das deutsche Reich, absolut notwendigen Vorsicht und der einer solchen entsprechenden Veranschlagung der Einnahmen von Böllen und Steuern festzuhalten sein, und es dürfte ferner gerade im Interesse der möglichen Gleichmäßigkeit der Matrikularbeiträge auch an der bisherigen durch mehrere Jahre bewährten Praxis festzuhalten sein, nur solche Ueberschüsse in den Etat einzustellen, welche bereits als Ueberschüsse festgestellt sind, welche nicht auf Berechnungen beruhen, die noch der faktischen Bestätigung bedürfen.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. November.

— Die Vorlage des Unterrichtsgesetzes wird voraussichtlich in der nächsten Session des Landtages noch nicht möglich sein. Man schreibt der „K. Blg.“:

Zunächst ist nämlich der ansäßige Entwurf in der Weise umgearbeitet worden, daß daraus ein neuer wurde. Dieser befindet sich jetzt in dem Stadtmuseum kommissioneller Verhandlung; an der Kommission nehmen die Fachreferenten nebst den Juristen des Kultus-Ministeriums Theil. Sobald er in dieser Kommission festgestellt sein wird, erfolgt seine Revision in Verhandlungen unter Vorsitz des Ministers, falls er alsdann seine Formulirung erhalten, so beabsichtigt, wie man hört, der Minister, denselben zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, um das Urtheil der außerhalb des Ministeriums stehenden Fachmänner und vor Allem auch der Presse zu erfahren. Als dann würde mit Rücksicht auf die angesprochenen Ausstellungen und Wünsche eine nochmalige Überarbeitung stattfinden und die schließliche Feststellung erfolgen. Sollte die Vorlage deßhalb in der diesjährigen WinterSession nicht erfolgen, so ließe sich das mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht bedauern. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß ein solches Gesetz wegen seines Eingreifens in das Volksleben ohne Schädigung nicht einer zu raschen

darf. Die größte Schwierigkeit bietet der Punkt der Ausbringung der Kosten. Es ist außer Zweifel, daß deren Last für manche Gemeinden unerträglich wird. Im Entwurf von 1869 war bekanntlich die Gemeinde, dann der Kreis, die Provinz, zuletzt der Staat in Aussicht genommen. Nun sind die örtlichen Verhältnisse so verschieden, daß bald eine Übernahme des Mehr auf das Amt, bald auf den Kreis als möglich erscheint.

— Die „Nat.-Lub. Corr.“ bringt folgende Erklärung: „Durch die Briefe gehen wieder einmal allerlei Gerüchte über den „Befreiungsprojekt“ innerhalb der „nationalliberalen Partei“, über Verteilung ihres „äußersten linken Flügels“, Verschmelzung desselben mit den im Frühjahr aus der Fortschrittspartei ausgetretenen Abgeordneten und was der Ergründungen mehr sind. Innerhalb der nationalliberalen Partei selbst müßte von diesen Dingen doch etwas bekannt sein. Das ist aber nicht der Fall: die betreffenden Angaben sind rein aus der Luft gearissen.“

Aus Schlesien, 6. November, wird der „Pos. Blg.“ berichtet: „Aus dem Haynauer Kreise, wo vor wenigen Jahren die bekannte Sonnambule Hermine Schul ihr Wesen trieb, ist abermals über einen ähnlichen Unfall zu berichten, der durch das rechtzeitige Eintreten der Behörde wahrscheinlich in engere Schranken gebannt wäre, jetzt aber einen Besorgnis erregenden Umfang angenommen hat. Ein Bauernmädchen aus Georgenthal am Gröditzberg hat schon seit geraumer Zeit durch ihre Sonnambulisterie eine Menge von Gläubigen an sich zu ziehen gewußt und ihnen vorgesetzt, daß demnächst der Würgengel Gottes Deutschland durchschreiten und mit Krieg und Mord, Brand und Seuchen verheeren werde. Nur ein sicheres Mittel gebe es, dem Untergange zu entgehen, die Auswanderung nach Palästina. In den unter ihrer Leitung abgehaltenen Konventen ist denn auch beschlossen, nach Palästina zu ziehen, und trotzdem in dem „Haynauer Stadtblatt“ in rüchhaftloser Weise der Schwund gekennzeichnet ist, werden in der nächsten Woche etwa 130 Personen von Georgenthal aus die Reise nach Palästina antreten, nachdem sie ihr Hab und Gut verkauft haben.“

Lokales und Provinzielles.

Posen. 10. November.

r. In betr. der Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind bekanntlich durch ein Ministerialdekret die Provinzialbehörden angewiesen worden, auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 diese Prozessionen &c. nur insoweit zu gestatten, als sie als althergebrachte zu betrachten sind. Es finden demnach auch in unserer Provinz gegenwärtig eingehende Ermittlungen über die Art, Zeit, Form und Bedeutung der bisher abgehaltenen Prozessionen statt, und sind die Geistlichen durch die königlichen Behörden aufgefordert worden, darüber genauere Angaben zu machen, insbesondere den Nachweis zu führen, ob die Prozessionen an den betr. Ortschaften hergebracht sind, d. h. bereits vor Emancipation des Gesetzes vom 11. März 1850 stattgefunden haben. Es wurde demnach in Posen seitens der Polizeidirektion die Erlaubnis zur Ablösung der Rosenkranzprozession, welche erwiesenermaßen erst seit d. J. 1853 von der Dominikanerkirche aus nach den benachbarten Straßen stattfindet, diesmal verweigert. Ebenso finden gegenwärtig eingehende Recherchen darüber statt, seit wann die Frohnleichnams-Prozessionen, insbesondere die Prozession am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfest, in Posen den gegenwärtigen Umfang gewonnen haben. Es wird von dem Resultate dieser Recherchen abhängen, ob und in welchem Umfange die Frohnleichnams-Prozessionen als „althergebrachte“ im Sinne des obigen Gesetzes noch weiter auf öffentlichen Straßen und Plätzen unserer Stadt werden stattfinden dürfen. — Da übrigens unsere städtischen Behörden beachtigen, die sämtlichen Abgaben, welche gegenwärtig die Stadt Posen noch zu „kirchlichen Zwecken“ zu zahlen hat, abzulösen, so würde damit künftig auch (s. Tit. X., 7 der Ausgaben des Räumereikassen-Ests) das bisherige Mußizieren auf dem Rathaussthurm bei der Frohnleichnams-Prozession, wo für die Stadt 4 Thlr. zu zahlen hat, in Wegfall kommen. Es ist allerdings seltsam genug, daß in einer Stadt, in deren gesamter, aus 13 Magistratsmitgliedern und 36 Stadtverordneten bestehenden Vertretung nur 2 Posen sitzen und die dadurch wohl zur Genüge ihren deutschen Charakter dokumentiert, bisher noch immer von der Höhe des uralten städtischen Gebäudes diese Frohnleichnams-Musik, und gar noch auf Kosten der Stadt, exekutiert wird.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Die Bankfirma Carl Koppel u. Co. in Berlin wird, wie ein Birkular besagt, in Liquidation treten. — Zu Liquidatoren sind bestellt der Geh. Kommerzienrat E. Stephan, sowie die bisherigen Prokuristen der Firma Krebs, Mar, Schwabacher und Opiz. — Bekanntlich batte der Chef des Hauses, Herr Carl Koppel, das Unglück, bei Gelegenheit eines Spazierganges vom Pferde zu stürzen und derartig zu beschädigen, daß der Tod am darauffolgenden Tage schon eintrat.

** Breslau-Schweidnig-Freiburger Eisenbahn. Der vor wenigen Wochen zwischen der Freiburger Eisenbahn und dem bekannten Konsortium geschlossene Vergleich verpflichtet die erste zur sofortigen Bezahlung einer Entschädigungssumme von 5 p.C. des auf 11 Millionen Thaler fixierten Baukapitals der Linie Rothenburg-Stettin, mitthin einer Summe von 550 000 Thalern. Außerdem leistet die Breslau-Schweidnig-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft eine Entschädigung, welche unter näher stipulirten Bedingungen für die falls innerhalb 10 Jahren vom 4. Oktober 1874, ab zu erfolgende Inanspruchnahme einer Fortsetzung der Linie Rothenburg-Stettin über Stettin hinaus in der Richtung nach Swinemünde resp. zur See, im Betrage von 5 p.C. auf jede von der Gesellschaft zu erbauende Bahnmeile (die Bahnmeile mit 700 000 Thaler Baukapital gerechnet), bis zum Maximum von 10 Meilen haarr gewährt werden soll.

** Neuchateller Voos. Ziehung vom 2. Novbr. Auszahlung ab 1. Febr. 1875.

Nr. 112748 a 5000 Frs.

Nr. 3491 105589 a 500 Frs.

Nr. 8096 50058 69003 89130 92036 a 100 Frs.

102862 a 50 Frs.

Nr. 3446 4888 10123 24427 64301 68046 85763 90393 95850

108,307 a 40 Frs.

Nr. 2069 2604 2830 13066 15865 17189 18739 19784 54947

60124 62518 71818 72818 74002 77443 78585 82825 86976 94320

121353 a 25 Frs.

** Salzburger Voos. Ziehung vom 5. November. Hauptgewinne:

Nr. 9941 a 15 000 fl.

Nr. 85233 a 1000 fl.

Nr. 49860 a 500 fl.

Nr. 10460 40207 54351 74479 77734 a 100 fl.

** Rumänische Eisenbahngesellschaft. Mit dem 31. Dezember läuft der Termin für die Fertigstellung der noch ausstehenden Bahnbauten der rumänischen Bahnen ab. Wie die „Schles. Pr.“ erklärt, werden die im Bau begriffenen Strecken nicht nur bis zu diesem

Termin vollständig fertig gestellt sein, sondern es wird schon am 20. Dezember die feierliche Eröffnung erfolgen und damit die Bahn in der ursprünglich festgelegten Ausdehnung fertig dem Betrieb übergeben werden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Posen

Angekommene Fremde vom 10. November

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittergutsbesitzer Baarth u. Frau a. Mordie, Student und Frau v. Seiditz a. Senkow, Richter a. Piankow, Lieut. v. Madch a. Berlin, Ober-Steuer-Controleur Siegmund, Student Pinagel a. Grünberg, Hauptmann Hoffard a. Breslau, Inspl. Jakobi a. Trijowka, Buchhalterin Frau. Erdmann, Kauf. Lindenau, Voigt, Bogenberger a. Berlin, Thomas a. Breslau, Nordmann a. Dresden, Israel a. Königsberg, Ruff a. Cottbus, Wittenberger a. Leipzig, Pinagel a. Breslau, Szamatulsky a. Breslau.

C. SCHAFFENBERG'S HOTEL. Gutsbesitzer Schulz u. Fa. a. Borow, Kreis-Physikus Dr. Peters a. Doborn, Reg. N. Frau Greulich u. Tochter a. Neutomisch, Ritterg. Mahn a. Lubowice, Distri.-Komm. Schiebusch a. Budewitz, Kaufleute Kahl a. Stenshemo, Lewin a. Berlin, Richter a. Woldenberg, Müller a. Dresden, Pawelski a. Berlin, Mende a. Breslau, Lieut. v. D. Ochsner a. Schönb.

STABO'S HOTEL DE PIAUWEZ. Die Rittergutsbesitzer v. Brunsdorf a. Sarbia, Graf Gorowksi a. Gobice. Die Kaufl. Rothmann a. Berlin, Siegelmann a. Magdeburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Lichtenstein a. Bromberg, Kahn a. Berlin, Michalewski a. Bronke, Falkenberg a. Stettin, Borscht a. Breslau, Inspl. Judyński a. Dobrojewo.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Ed. Kaufmann aus Berlin, Maßner aus Sorig, Czerwonetz aus Breslau, Haslinske aus Hamburg, Meister aus Düsseldorf. Superintendent Burak a. Rogasen, Ref. Dr. Lewinski a. Breslau, Rittergutsbesitzer v. Weierskof, a. Weierskof, v. Jasinski u. Frau a. Witkowice, Lieutenant Wirth a. Friedrichshof, Frau v. Michaelis a. Gosejewo, Guttmann a. Breslau.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHEN BORN. Die Kaufl. Rubinstein a. Warschau, Bibo a. Wielkow, Kurz a. Tarnow, Lipmann a. Wielkowice, Leiferowicz a. Sluzewo, Rabiner Gaenski a. Pinsk.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 150. k. preuß. Klassen-Lotterie.

Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 9. Nov. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

11 (100) 58 113 (100) 98 220 325 427 31 76 528 63 605 (100) 9 94 96 714 (200) 820 934 65 86 (100). **1125** 435 81 85 616 22 32 55 (100) 90 (100) 739 62 831 915 68 (100). **2015** 24 52 (100) 72 (200) 135 96 261 450 65 527 45 86 95 616 34 35 48 739 99 846 51 917 50. **3036** 243 47 75 (200) 83 94 352 435 514 (100) 44 70 781 907. **408** (100) 139 63 257 (200) 321 27 516 21 (500) 60 72 82 609 44 67 714 (500) 29 77 (100) 89 809 36 39 61 920 26 (100) 48 91 (100). **5023** 36 45 328 407 580 606 81 882 91 915 94 (500) 95 (200). **6105** 88 203 14 46 319 92 428 42 716 46 (200) 912 (500) 24 80. **7043** 66 112 43 49 246 70 99 377 510 87 651 (200) 748 848 950 60. **8076** (100) 111 (100) 39 216 (100) 81 87 (100) 355 70 418 572 (100) 76 608 855 791 819. **9017** (100) 127 49 240 65 75 359 (100) 461 612 731 36 920 28 (200) 43.

10001 123 72 95 228 35 93 343 67 409 41 547 54 88 649 70 (100) 722 848 95 (200) 929 82. **11018** 24 (100) 139 77 214 15 38 74 322 50 430 68 77 516 48 50 (100) 59 634 748 (100) 862 67 85 (100) 88 901 55 67 78. **12009** 80 98 131 32 87 254 308 (500) 5 11 (500) 53 70 98 444 73 506 48 54 61 637 54 83 84 700 875 907 (5000) 85. **13029** 35 42 117 46 (100) 206 22 47 329 31 50 62 401 (100) 28 35 39 523 91 685 710 24 47 97 810 79 910 33 70. **14108** 10 31 54 60 272 441 633 755 (500) 81 822 28 (500) 49 59 74 84 87 921 47 (100) 76. **15002** (100) 39 54 197 297 339 439 (1000) 58 76 549 62 89 612 (1000) 14 49 773 828 982 98. **16036** 78 101 (100) 220 354 96 402 62 99 507 (100) 28 95 605 57 731 45 76 823 26 (1000) 81 928. **17138** 80 204 8 83 (500) 92 96 (1000) 359 542 77 (100) 92 600 20 37 55 80 799 802 42 929. **18017** 57 103 61 85 237 308 (200) 76 (500) 80 410 13 55 61 (100) 70 89 99 524 25 691 (100) 701 39 57 89 845 52 942 52 99. **19002** 24 116 59 84 (200) 302 444 (1000) 519 51 635 (100) 91 729 956 71 (100) 80

20063 71 160 (100) 88 (200) 223 81 316 26 433 (100) 40 61 578 (1000) 92 (1000) 656 58 701 841 66 88 930 75 81 87 (500). **21057** 157 (200) 211 52 342 80 487 88 520 69 609 886 97 963 88. **22038** 57 84 93 190 241 331 488 522 629 33 709 865 902 (1000) 33 23 000 10 14 20 49 94 133 38 59 90 255 389 442 83 644 725 825 26 96 947. **24031** 73 140 60 239 51 58 68 (100) 443 70 78 (200) 519 21 63 620 (500) 97 848 952. **25016** 67 (100) 100 43 204 70 326 47 54 (100) 99 492 511 33 84 98 610 62 719 55 (100) 56 78 847 52 956 98. **26004** (100) 11 158 243 336 100 97 445 583 88 (100) 672 (100) 737 816 34 42 71 987 89. **27024** (1000) 44 93 141 45 58 82 204 26 87 355 64 443 (100) 63 70 516 48 (100) 751 898. **28080** 82 109 17 23 (200) 49 66 212 68 81 557 450 78 546 51 73 83 (100) 86 608 55 67 764 802 33 58 70 953. **29014** 48 136 267 81 309 36 58 67 70 405 39 90 50,000 99 577 644 99 714 30 92 96 (500) 97 870 990

30110 45 234 341 66 (2000) 86 91 426 33 (1000) 73 500 50 **57** 70 621 763 73 (200) 94 809 68 74 80 958 88 (1000). **31072** 141 84 242 61 (100) 392 471 541 645 93 712 (200) 855 930 47. **32017** 22 51 98 142 94 96 254 445 65 531 658 (2000) 82 (10) 726 56 57 91 844 71 (100) 88 (500) 902 (100) 44 33040 129 65 335 70 451 689 724 29 77 78 85 803 61 73 954 84. **34036** (200) 48 67 (100) 109 22 (100) 76 95 98 210 (100) 25 51 73 300 56 450 (200) 69 95 (200) 519 27 29 99 600 (200) 9 100 45 87 706 (100) 64 60 (100) 809 24 (200) 84 90 91 936 (500) 41 47 50 65 67 99. **35063** 139 98 (100) 305 (200) 53 431 569 620 34 64 76 719 806 (100) 99. **36003** 19 46 232 51 84 88 318 20 68 444 46 525 98. **37**

